

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen der Stadt und den Betrieben im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.12.2011 zum Haushalt 2012**

**Betroffene Produktgruppe**

11.04.13 Bühnen und Orchester

11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Zurzeit keine.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Zurzeit keine!

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und HSK 2012-2022 (Rat, 15.12.2011, TOP 4.2, Drucksache Nr.: 3417/2009-2014)

**Sachverhalt:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die nachstehenden Informationen zum Sachstand zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 15.12.2011 unter Punkt 4.2 „Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und HSK 2012 – 2022“ seine Beschlusslage bekräftigt, wonach auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Nach der Beschlusslage wurde zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Betriebe jedoch eine mittelfristige Planungssicherheit für unabdingbar gehalten. Zur Sicherstellung dieser Zielsetzung sollten zwischen dem Auftraggeber Stadt und den Betrieben spätestens ab dem Jahr 2015 verlässliche Vereinbarungen geschlossen werden. Als Eckpunkte für die zu schließenden Vereinbarungen wurden folgende Vorgaben formuliert:

1. Kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen
2. Verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt
3. Keine Vorauszahlungen auf den zu erwartenden Jahresüberschuss
4. Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung
5. Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierungen
6. Einführung von Spartenrechnungen
7. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Zur weiteren Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 wurden die Vorüberlegungen der

Verwaltung mit den Betriebsleitungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb (ISB), Umweltbetrieb (UWB), Informatikbetrieb (IBB) und Bühnen und Orchester (BuO) ausführlich thematisiert. Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit den Betriebsleitungen kann der Anlage entnommen werden.

Nachfolgend werden die Eckpunkte angeführt, die aus Sicht der Verwaltung konkretisiert werden sollten. Anschließend wird zu den übrigen Punkten dargelegt, aus welchen Gründen diese nicht weiter verfolgt werden sollen.

### **Eckpunkte, die weiter zu konkretisieren sind:**

#### Zu Ziffern 5 und 7:

Die Ziffern 5 / Schaffung von Transparenz durch Aufhebung von Quersubventionierungen und 7 / Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sind aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgen.

Beim UWB werden auf Grund der vorhandenen Spartenrechnung zunächst die jeweiligen Ergebnisse der Sparten getrennt dargestellt. Erst danach findet ein innerbetrieblicher Ausgleich der Jahresfehlbeträge im Bereich der Friedhöfe und der Grünflächen durch eine Quersubventionierung aus den Jahresüberschüssen der anderen Sparten statt (Quersubventionierung gem. WP 2013 = 7.705 T€). Die geforderte Transparenz der Quersubventionierung ist damit gegeben. Eine Aufhebung der Quersubventionierung könnte durch höhere Zuweisungen des Kernhaushaltes an den UWB für die defizitären Bereiche erreicht werden. Daraus würden sich zunächst höhere Belastungen für den Kernhaushalt ergeben, die - mit einem Jahr Versatz - über höhere Ergebnisabführungen kompensiert werden könnten. Die Verwaltung sollte im weiteren Verfahren zusammen mit dem UWB ein Konzept zum Abbau der Quersubventionierung in den vorstehend aufgeführten Bereichen erarbeiten.

Für die Betriebe ISB, IBB und BuO ergibt sich aktuell kein weiterer Handlungsbedarf, da für diese Betriebe die Einführung von Spartenrechnungen aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit nicht vorgesehen ist.

Hinsichtlich des Eckpunktes „Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (s. Ziffer 7)“ ist anzumerken, dass die Betriebe bereits heute durch die Umsetzung diverser HSK Maßnahmen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten. Im weiteren Verfahren sind die Betriebe zu bitten, Kostensparpotentiale zu identifizieren, die zu einer Ergebnisverbesserung der Betriebe und damit zu einem eventuellen zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beitragen können.

Weiter könnte darüber nachgedacht werden, dass die Betriebe zukünftige Jahresüberschüsse grundsätzlich vollständig an Kernhaushalt abführen. Diese Vorgabe wäre jedoch in Konkurrenz zu Ziffer 4 (Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung) zu sehen. Daher sollte die bisherige Praxis, dass im Rahmen der Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen über die Ergebnisverwendung entschieden wird, beibehalten werden.

Der UWB und der ISB sollten gebeten werden zu überprüfen, inwieweit durch den Verkauf nicht benötigter Flächen zusätzliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung generiert werden können. Auf die Hinweise des ISB zu diesem Punkt im Anhang wird verwiesen.

### **Eckpunkte, die nicht weiter zu verfolgen sind:**

#### Zu Ziffer 1:

Bereits heute werden ganz überwiegend kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen kalkuliert. Im Bereich der BuO (Kostendeckungsgrad über Entgelte / Preise rd. 25 %) wird die

Erhebung von kostendeckenden Preise für nicht vertretbar / nicht umsetzbar gehalten. Hinsichtlich der nicht kostendeckenden Bereiche des UWB (Grünflächen und Friedhöfe) wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5 verwiesen.

Zu Ziffer 2:

Verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt erfolgen bereits heute. Die BuO erhalten Zuweisungen gemäß der bis 2016 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Für den Zeitraum nach 2016 sind mit den BuO entsprechende Anschlussregelungen zu vereinbaren. Weiter bestehen „generelle Leistungsvereinbarungen“, auf deren Basis bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch den Verwaltungsvorstand Verrechnungen für Service- und Mietleistungen erfolgen. Zu den aktuell nicht kostendeckenden Zuweisungen an den UWB für die Bereich Friedhöfe und Grünflächen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5 verwiesen.

Zu Ziffer 3:

Vorauszahlungen auf zu erwartende Jahresüberschüsse werden aufgrund des Eckdatenbeschlusses ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr vorgenommen. Dieser Punkt ist somit bereits umgesetzt. Die Höhe der abzuführenden Jahresüberschüsse wird jeweils mit den Beschlüssen zur Ergebnisverwendung der Betriebe im Folgejahr festgelegt.

Zu Ziffer 4:

Die angemessene Liquiditätsausstattung der Betriebe ist über die jeweiligen Wirtschaftspläne durch die Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung grundsätzlich sichergestellt.

Auch die Eigenkapitalausstattung der Betriebe ist im Status quo grundsätzlich in Ordnung bzw. wird durch Sicherungsmaßnahmen erreicht. Regelungen, wonach den Betrieben für die Zukunft einzuhaltende Eigenkapitalquoten vorgegeben werden, könnten bei Nichteinhaltung der Vorgaben dazu führen, dass eventuelle Jahresüberschüsse ganz oder teilweise in den Betrieben verbleiben müssten. Die Beträge würden dann jedoch dem Kernhaushalt zur Haushaltskonsolidierung nicht zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 6:

Spartenrechnungen sind aktuell nur beim UWB vorhanden. Bei den anderen Betrieben wird die Einführung von Spartenrechnung zurzeit aus wirtschaftlichen Gründen für nicht erforderlich / nicht umsetzbar gehalten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.